



**WIENER PFADFINDER
UND PFADFINDERINNEN**



Pfadfindergruppe 42 „St. Sebastian“
RaRo-Sommerlager 2025

Liebe Ranger, liebe Rover, liebe Eltern!

Im kommenden Sommer wird sich die Rote Wildgeese auf ein Standlager begeben! Inmitten des herrlichen Salzkammerguts, direkt an der Ischler Ache gelegen, befindet sich diese wunderschöne Lagerwiese, auf der wir 2023 zuletzt lagern durften. Die Ranger und Rover werden den größten Teil des Lagers mit der Unterstützung des Führungsteams selbst planen, durchführen und reflektieren.

Daher freuen wir uns auf...

Weinbach 2025

Samstag, 05. Juli bis Samstag, 12. Juli 2025

Lagerbeitrag*

Seit 12.10.2003 gelten laut Beschluss der Gruppenversammlung folgende Lagerbeitrags-Spielregeln:

Frühbucherbonus: Der Lagerbeitrag beträgt, bei Einzahlung	bis 30.04.2025	€ 405.-
für Zahlungen	bis 14.05.2025	€ 420.-
für Zahlungen	bis 30.04.2025	€ 435.-
für Zahlungen	ab 02.06.2025	€ 445.-

*) Der Lagerbeitrag ist **jedenfalls bis spätestens** 30.06.2025 einzuzahlen.

Anmeldung: sobald wie möglich

Bezahlung: **Gruppenkonto Wr. Pfadfinder Gruppe 42, 1030 Wien:**
IBAN: AT432011100002306050 BIC: GIBAAWWXXX
Bestimmungszweck: „VOR- und ZUNAME - RaRo SOLA 2025“
(unbedingt angeben!)

Rückfragen: Bitte an **Matthias Pesendorfer mobil: 0664/152 75 51 od. E-Mail: matthias.pesendorfer@chello.at**

das 42er-RaRo-Führungsteam
Georg & Bertl & Matthias

✂.....✂.....✂.....

ANMELDUNG RANGER & ROVER - SOLA 2025

Ich melde meinen Sohn/meine Tochter..... für das **Ranger- und Rover-Sommerlager „Weinbach '25“** der Gruppe 42 "St. Sebastian" vom **05.07. bis 12.07.2025** an.

Einzahlungstermine und Lagerordnung (Rückseite) nehme ich zustimmend zur Kenntnis. Ich werde den Lagerbeitrag auf das Gruppenkonto (IBAN: AT432011100002306050), einzahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der(s) Erziehungsberechtigten

LAGER-SPIELREGELN

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Ranger&Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder&Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
 - ➔ dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
 - ➔ und im einfachen Leben in der Natur,
 - ➔ sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Töchter und Söhne darauf aufmerksam machen, dass ...**
 - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung Kleidungsstücke & Ausrüstung), besonders auch Taschengeld, Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
 - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen.
 - den Anordnungen aller Pfadfinderleiter*innen & Mitarbeiter*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
 - Schwimmen nur unter Aufsicht möglich ist.
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Führung zu melden sind.
 - Medikamente nur in dem von uns auf dem Gesundheitsblatt angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
 - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
 - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
 - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Walkman, Videospiele, Pager, etc.) keinen Platz haben.
 - die Bereiche anderer (Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. **Die Betreuung des Lagers erfolgt durch dafür geeigneten Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliche oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
 - Bei Abmeldung bei Lagerleitung bzw. Truppführung bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor Sommerlagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet.
 - Bei kurzfristigerer Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Sommerlager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Sommerlagerbeitrages zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenführung.

Für das Führungsteam
die Lagerleitung